

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs.2 Satz 3 Nr. 2 EStG

Depot-/Kontonummer

Steuernummer

bei natürlichen Personen Identifikationsnummer, soweit erhalten

1. Name/Firma (Bei natürlichen Personen Vor- und Zuname.)

Anrede Frau Herr

Vorname

Name/Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Betriebseinnahmen:

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge aus sämtlichen bei Ihnen geführten und dem Betriebsvermögen zugeordneten Konten und Depots sowie

- aus den mit Ihnen abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften,
- aus sonstigen Kapitalforderungen,

auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind, zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge aus sämtlichen bei Ihnen geführten und dem Betriebsvermögen zugeordneten Konten und Depots sowie aus den mit Ihnen abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden.

Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

2. Unterschriften

Ort

Datum

20

Unterschrift

X

08.09/103058



Hinweise

- 1.** Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt. Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- 2.** Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation der einzelnen Beteiligten.
- 3.** Die auszahlende Stelle bewahrt die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang auf. Die Frist beginnt mit Ende des Jahres, in dem die Freistellung vom Steuerabzug von der auszahlenden Stelle letztmalig berücksichtigt wird.
- 4.** Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die bundeseinheitliche Steuer-Nummer, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs sowie die Anschrift des Gläubigers der Kapitalerträge dem Bundeszentralamt für Steuern. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnung an die Stelle von Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum.